Die Spitäler der Schweiz.
Les Hôpitaux de Suisse.
Gli Ospedali Svizzeri.

Bern, 21. 3. 2007

MEDIENMITTEILUNG

Landesweit freie Spitalwahl mit leistungsabhängiger Spitalfinanzierung

Der Nationalrat hat das Krankenversicherungsgesetz KVG in positiver Weise revidiert: Er hat die freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz und die leistungsabhängige Spitalfinanzierung mit Fallpauschalen eingeführt. Er hat ausserdem beschlossen, dass erstmals in der ganzen Schweiz für die Spitalplanung in allen Kantonen gleiche Kriterien angewendet werden. H+ begrüsst diese Reformschritte im Krankenversicherungsgesetz.

Der nationale Spitalverband, **H+ Die Spitäler der Schweiz**, begrüsst die Reformschritte, die der Nationalrat in seiner Revision der Spitalfinanzierung im KVG vorgenommen hat.

Besonders hervorzuheben sind folgende Punkte: Der Nationalrat hat die leistungsabhängigen Fallpauschalen als fundamental neues Bewertungsmass für die Spitalleistungen in der ganzen Schweiz eingeführt. Mit der Berücksichtigung der Investitionskosten in den Fallpauschalen entsteht eine landesweite Vergleichsbasis für die Leistungen der Spitäler und Kliniken. H+ erwartet dadurch wesentlich mehr Transparenz der Spitalleistungen und eine Effizienzsteigerung in der stationären Gesundheitsversorgung.

Freie Spitalwahl in der ganzen Schweiz

Mit der Zulassung von kantonalen Listenspitälern in der ganzen Schweiz hat der Nationalrat ebenfalls die landesweite freie Spitalwahl festgelegt. Und er hat für die ganze Schweiz einheitliche Planungskriterien auf der Grundlage von Qualität, Wirtschaftlichkeit und Grundversorgung eingeführt. Damit verfügen nun erstmals alle Kantone über dieselben Kriterien für die Planung ihrer Kapazitäten in der stationären Gesundheitsversorgung. Das garantiert die Gleichbehandlung zwischen privaten und öffentlichen Spitälern.

Gegen den Gläsernen Patienten

Ein weiterer heikler Punkt dieser Gesetzesrevision ist die Lieferung von Patientendaten an die Krankenversicherer. H+ hat sich dafür eingesetzt, dass die masslosen Forderungen der Krankenversicherer im Gesetz begrenzt werden. Unter dem Vorwand ihrer gesetzlichen Pflicht zur Überprüfung der Wirtschaftlichkeit haben die Krankenversicherer von den Spitälern ein massloses Paket von Patientendaten eingefordert. Jeglicher Datenschutz für die PatientInnen wäre damit obsolet geworden. Den Krankenversicherern hätte diese Forderung ausschliesslich zur Perfektionierung der breit kritisierten Jagd nach guten Risiken gedient. Der Nationalrat hat dieses Ansinnen begrenzt. H+ begrüsst diesen Schritt im Namen aller PatientInnen, Spitäler und Kliniken. H+ legt grossen Wert auf den Datenschutz – auch bei den Krankenversicherern.

H+ Die Spitäler der Schweiz ist der nationale Verband der öffentlichen und privaten schweizerischen Spitäler, Kliniken und Institutionen der Langzeitpflege. Ihm sind rund 380 Spitäler, Kliniken und Pflegeheime als Aktivmitglieder sowie über 219 Verbände, Behörden, Institutionen, Firmen und Einzelpersonen als Partner-Mitglieder angeschlossen. H+ repräsentiert Gesundheitsinstitutionen mit rund 144'200 Arbeitsstellen. Der Jahresbericht 2006 von H+ befindet sich auf der Website www.hplus.ch.

Weitere Informationen:
H+ Die Spitäler der Schweiz
Charles Favre, Präsident
Handy: 079 621 08 93
E-Mail: charles.favre@parl.ch

Weitere Informationen:
H+ Die Spitäler der Schweiz
Bernhard Wegmüller, Geschäftsführer
Tel. G: 031 335 11 00, Handy: 079 635 87 22
E-Mail: bernhard.wegmueller@hplus.ch